

DIE PRIMÄR- VERSORGUNGSEINHEIT

Eine diffizile Angelegenheit für Ärztinnen und Ärzte.

TEXT: VERENA MARIA ERIAN, RAIMUND ELLER



Bei Primärversorgungseinheiten (PVE) geht es vor allem darum, das Leistungsangebot – Behandlungsspektrum und Öffnungszeiten – für die Patienten zu verbessern. Dies soll durch die Zusammenarbeit von Ärzten, Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegern (DGKP) und weiteren medizinischen Disziplinen wie Diätologen, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Psychologen, Psychotherapeuten, Logopäden, Sozialarbeitern etc. erreicht werden.

Nach aktuellem Stand (Novelle 1. August 2023) sind dabei als Kernteam Allgemein-

mediziner und/oder Fachärzte für Kinderheilkunde vorgesehen, wobei mindestens zwei Ärzte als Gesellschafter erforderlich sind. Gesellschafter können auch Angehörige anderer gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe sein, die zur freiberuflichen Berufsausübung berechtigt sind. Hinsichtlich der Rechtsform sind PVEs entweder wie Gruppenpraxen oder selbständige Ambulatorien an einem Standort in der Gesellschaftsform einer GmbH oder OG zu organisieren oder als Netzwerk an mehreren Standorten in Form eines Vereines oder einer Genossenschaft umzusetzen. Im Folgenden haben wir für Sie

die rechtlichen Voraussetzungen sowie die möglichen Förderungen zusammengestellt.

RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

- Grundsätzlich bedarf es mindestens zweier Ärzte aus den Bereichen Allgemeinmedizin oder Kinderheilkunde als Gesellschafter einer PVE.
- Es muss eine Lehrpraxis-Bewilligung bzw. die Bereitschaft bestehen, eine solche zu beantragen (sobald die Voraussetzungen vorliegen) und dauerhaft eine Lehrpraktikantenstelle anzubieten.

- Weiters muss mindestens ein Angehöriger des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege im Kernteam dabei sein.
- Es ist eine Ordinationsassistentin im erforderlichen Ausmaß zur lückenlosen Abdeckung der vereinbarten Öffnungszeiten zu installieren.
- Das erweiterte Team soll zumindest drei Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich umfassen. Als Mitglieder des erweiterten Teams kommen folgende Berufsgruppen in Betracht: Logopäden, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, Ergotherapeuten, Sozialarbeiter, Diätologen, Klinische Psychologen und Hebammen.
- Es sind gewisse Mindestöffnungszeiten einzuhalten. (z.B. 40h/Woche bei 2 Ärzten)
- Eine PVE ist verpflichtet, an den eingerichteten Bereitschaftsdiensten (Wochenend- und Feiertagsbereitschaft sowie Funkbereitschaft) teilzunehmen.
- Die Standorte eines Netzwerkes können von freiberuflich tätigen Ärzten mit Kaservertrag geführt werden.
- Ein entsprechendes Versorgungskonzept mit Angaben betreffend Start, Standort, Räumlichkeiten, Leistungsspektrum, Angebot zur Gesundheitsförderung und Prävention, konkretem Kernteam, erweitertem Team, Öffnungszeiten, zeitlicher Verfügbarkeit (Anwesenheits- und Vertretungsregelungen, Rufbereitschaften), Sicherstellung der Betreuungskontinuität etc. muss vorgelegt werden. Bei Netzwerken sind noch zusätzliche Infos zum Ordinationsmanagement (Patientendokumentation, Terminvergabe etc.) und zum Behandlungsablauf erforderlich.

FÖRDERUNGEN

- Anschubfinanzierung in Höhe von einmalig maximal 20.000 Euro pro Gesellschafter (Vollzeitäquivalent) für tatsächlich nachgewiesene Kosten, zum Beispiel für die Gründung der Gesellschaft, Umzugskosten, spezielle EDV-Anforderungen etc.
- Förderung für das PVE-Management in der Gründungsphase nach Meilensteinen (Team steht / Konzept steht / PVE in Betrieb) in Höhe von insgesamt maximal 30.000 Euro.
- EU-Förderung bis 2026 als Projekt im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit der Europäischen Union zur Attraktivierung und finanziellen Förderung von Projekten in der Primärversorgung. Darunter fallen Neugründungen von Primär-



Die Ärztespezialisten vom Team Jünger: StB Mag. Dr. Verena Maria Erian und StB Raimund Eller

versorgungseinheiten (TYP A) als auch die Förderungen von bestehenden Primärversorgungseinheiten (TYP B). Die Förderung TYP A kann nicht nur für Ärzte, sondern auch für PVE-Besitzgesellschaften gewährt werden. PVE-Besitzgesellschaften dienen dem Bau bzw. der Zurverfügungstellung von Immobilien sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung einer geplanten PVE. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 50 Prozent der Investitionskosten. Maximal können Investitionskosten von 3,2 Millionen Euro gefördert werden, sodass sich die maximale Fördersumme auf 1,6 Millionen Euro beläuft.

- Vergütung von Personalkosten: Die ÖGK übernimmt die nachgewiesenen Gehaltskosten inklusive Lohnnebenkosten der DGKP sowie Angehöriger der Berufsgruppen des erweiterten Teams. Der Kostenersatz ist mit dem Durchschnitt der Gehälter nach kollektivvertraglichen Regelungen sowie dem Gehaltsschema der Tiroler Kliniken beschränkt.
 - Bei strukturierter und verbindlicher Einbindung von Mitgliedern des erweiterten Teams mittels Werkvertrag werden die im Rahmen des Versorgungsauftrags der PVE erbrachten Leistungen in Höhe von bis zu 100 Prozent des jeweils gültigen Vertragstarifs mit den niedergelassenen MTDs ebenso rückvergütet.
 - Die Kosten für einen PVE-Manager werden ebenfalls ersetzt.
- » **ACHTUNG:** Kosten, die bereits vor der An-

tragerstellung entstanden sind, fallen durch den Rost!

RESÜMEE

Der Weg in eine PVE ist nicht gerade einfach und ob das wirtschaftlich für die Ärzteschaft überhaupt interessant ist, sollte für jeden Einzelfall genau untersucht werden. Dabei geht es nicht nur um die möglichen durchaus attraktiven Förderungen, sondern vor allem auch um das Honorierungssystem für die erbrachten ärztlichen Leistungen der PVE. Das ist unseres Erachtens bei genauem Hinsehen jedenfalls nicht in jedem Fall das Gelbe vom Ei. Zudem zeigt sich insgesamt ein mächtiges Regelwerk, welches durchaus diffizile Fragestellungen aufwirft. Vor diesem Hintergrund gilt es mit den jeweiligen Beratern frühzeitig vor allem auch wichtige Themen wie Beteiligung, Gewinnverteilung, Vorkehrungen für den Fall des Scheiterns der Zusammenarbeit und vieles andere mehr eingehend zu überlegen und zu regeln. ■

WEITERE INFOS

Alle derzeit bekannten Details finden Sie im Handbuch zur Gründung einer PVE unter primaerversorgung.gv.at. Bei Interesse empfehlen wir Ihnen, mit den örtlichen Ansprechpartnern der ÖGK Kontakt aufzunehmen. In Tirol wenden Sie sich dazu am besten an Mag. Christian Putschner unter christian.ptscher@oegk.at oder Tel. 05 0766-181524. Dort erfahren Sie auch alles zur PVE-Honorierung.